

sondern es ergibt sich zudem eine Überschneidung des Störungstatbestandes mit dem Zerstörungstatbestand. Der Tötungstatbestand ergibt sich bei drei betroffenen Paaren durch kaum vermeidbare Kollisionen von Steinkäuzen mit Kraftfahrzeugen. Eine signifikante Erhöhung des Tötungs- und Verletzungsrisikos durch die Kollision mit Kraftfahrzeugen nimmt auch der Gutachter an.

Damit käme es durch Tötung von Individuen, Störungen und damit Zerstörungen der Fortpflanzungsstätten nicht nur zu nicht hinnehmbaren Individuenverlusten sondern auch zu einer erheblichen Betroffenheit / Beeinträchtigung der lokalen Population, deren Erhaltungszustand sich unweigerlich erheblich verschlechterte. Wir weisen darauf hin, dass NRW und der Kreis Düren eine besondere Verantwortung für diese streng geschützte Art haben.

Der Erhaltungszustand des Steinkauzes in der atlantischen Region von NRW ist nach der LANUV-Einschätzung günstig mit allerdings abnehmender Tendenz und in der kontinentalen Region schlecht. Da der Planungsraum nur etwa 11 km von der kontinentalen Region entfernt ist, sollte der dort schlechte Erhaltungszustand des Steinkauzes berücksichtigt werden bei der Wertung der Erhaltungssituation.

Zudem ergab die Steinkauz-Bestandserfassung in NRW 2016 gegenüber der Bestandszählung 2003 laut LANUV und AG Eulen einen landesweit dramatischen Rückgang der Steinkauzreviere in NRW (Eulrundblick Nr. 68).

Es wären CEF-Maßnahmen für die drei betroffenen Steinkauzpaare durchzuführen. Dabei ist laut Umweltministerium NRW von 5 ha pro Kauzpaar auszugehen. Diese Maßnahmen wirken sich allerdings beim Steinkauz erfahrungsgemäß oft erst nach Jahrzehnten aus.

Aus Gründen des Steinkauzschutzes ist die OU Golzheim abzulehnen. Dies insbesondere wegen der für die ganze Population sehr gefährlichen Erhöhung des Tötungsrisikos durch die Ortsumgehung. Es ist nicht ersichtlich, welche Maßnahmen zur Verringerung des Tötungsrisikos sinnvoll ergriffen werden können. Unseres Erachtens würde der Bau der Ortsumgehung eine deutliche Verschlechterung des Erhaltungszustandes für den Steinkauz darstellen.

2.2. Feldvögel

Die Börde östlich von Düren ist von besonderer Bedeutung für den Schutz der Feldvögel. Hier kommen noch Arten vor, die landesweit stark zurückgehen bzw. sogar ausgestorben sind.

Die Feldlerche wird in der RL NRW in der Gefährdungskategorie 3 „gefährdet“ geführt. Der Rückgang dieser ehemaligen „Allerweltsart“ in den letzten Jahren ist landesweit dramatisch. Im Brutvogelatlas 2013 wird der Trend mit stark abnehmend angegeben (NWO & LANUV 2013: Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens). Gegenüber den 1980er Jahren dürfte der Bestandsverlust landesweit etwa 80% betragen (Sudmann et al. 2008). Dementsprechend bewertet das LANUV den Erhaltungszustand der Art aktuell als „ungünstig mit deutlichem Abnahmetrend“

Bei abnehmender Populationsgröße der Feldlerche in ganz NRW und oft nicht funktionierenden Ausgleichsmaßnahmen sind weitere Verluste nicht akzeptabel. Hinweise auf potentielle Ausweichhabitats sind irrelevant. Aufgrund der Häufigkeit (laut Umweltbericht handelt es sich um 20 Reviere der Feldlerche) im Plangebiet sollte die Planung aufgegeben werden.

Der Bestand des Rebhuhns hat allein von 2006 bis 2012 in NRW um mehr als 45 Prozent abgenommen. Nennenswerte Restbestände gibt es praktisch nur noch in der Zülpich-Jülicher Börde, auch dort wird der Bestand immer lückenhafter (Bericht von Dr. Jürgen Eylert von der Forschungsstelle für Jagdkunde). Da sich die Gesamtpopulation in einem für den landesweiten Fortbestand kritischen Erhaltungszustand befindet, werden die noch relativ gut besiedelten Gebiete zur Erhaltung des Ausbreitungspotenzials gebraucht. Aufgrund der hohen Standorttreue und der geringen Mobilität des Rebhuhns ist eine Besiedlung neu geschaffener Habitate nur in direktem Verbund, bzw. direkt angrenzend zu bestehenden Vorkommen möglich.

Ziel ist es hier einen überlebensfähigen Zustand zu erreichen. Die Planung steht diesem diametral gegenüber

Im Raum östlich Düren ist zudem die Summationswirkung der neu gebauten und geplanten Straßen zu berücksichtigen, die erheblichen Lebensraumverlust, Störungen und Beeinträchtigungen für die Feldvögel mit sich bringen, u.a. Ostumfahrung Düren, OU Frauwüllesheim, Soller-Frangenheim, Kelz, Eschweiler über Feld.

3. Verkehr

Der Bau der geplanten OU Golzheim wird Verkehr anziehen. Während der kurze Ortsteil entlang der Bundesstraße möglicherweise entlastet wird, würde der erheblich längere Ortsteil entlang der L 327 stärker belastet werden. Auch wird mit der Ortsumfahrung zwar die Leichtigkeit des Verkehrs, nicht aber die Sicherheit zunehmen wie das Beispiel der OU Gey zeigt. Das Verkehrsaufkommen und die Verkehrsströme im Gebiet östlich von Düren haben sich in den letzten Jahren mit der Verlegung der Autobahn und dem Bau der Autobahnanschlussstellen Merzenich und Langerwehe, dem Bau der Ostumfahrung Düren und der Ortsumfahrung Frauwüllesheim erheblich verändert. Nach Daten der Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST) aus der automatischen Verkehrsstärkenzählung auf der B 264 direkt westlich von Golzheim sinkt der Straßenverkehr auf der B 264 seit einigen Jahren (s. Anlage), möglicherweise vor allem mit der Fertigstellung der Verlegung der A 4. Auch von daher wird der Bedarf für eine OU Golzheim von uns nicht gesehen.

Sollte das Straßenbauamt dennoch an der Planung festhalten, halten wir ein neues Verkehrsgutachten und eine Variantenprüfung für erforderlich. Darin sollte nicht nur der Bedarf hinterfragt, sondern z.B. auch die Variante „Tunnellösung“ betrachtet werden. Diese bietet sich umso mehr an, als die B 264 in der Ortslage nur relativ kurz ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(BUND)

gez.

(NABU)

Anlage

Kopie an das Landesbüro der Naturschutzverbände